

Vorlage Nr.: **2021/0337**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Finanzielle Auswirkungen durch die Schulschließungen im Bereich des Schul- und Sportamts (4. Fortschreibung)

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.03.2021	20	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt

- die Bereitstellung von 133.482,55 Euro für Mehraufwendungen zur Kompensation der Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern der freien Träger einschließlich des Mittagessens im Zeitraum vom 1. Januar bis 28. Februar 2021.
- die Übernahme der Mindererträge von 411.660 Euro für Elternbeiträge/Betreuungsentgelte, auf die verzichtet wurde, einschließlich des Mittagessens im Zeitraum vom 1. Januar bis 28. Februar 2021.
- die Anwendung des auf Seite 3 beschriebenen Gebührenmodells auf die Ergänzende Betreuung, das ergänzende Betreuungsmodul im Rahmen der Ganztagschule und das damit verbundene Mittagessen im Zeitraum des Wechselunterrichts.

Ergänzende Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Mehraufwendungen insges.: 133.482,55 Euro Mindererträge insgesamt: 411.660 Euro		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Landesregierung hat unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 11. Januar 2021 gemäß der Corona-Verordnung erneut die Schulen geschlossen. Seit dem 22. Februar 2021 wird an Grundschulen Wechselunterricht angeboten.

Während des Schließungszeitraums wurde und wird auch weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Seit 1. Januar 2021 werden Entgelte für die Notbetreuung erhoben. Dies betrifft die Notbetreuungsangebote entsprechend der Ergänzenden Betreuung und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung, die zusätzlich zum Schulunterricht von den Eltern benötigt werden.

Bezogen auf die Vertragsverhältnisse, die sich beispielsweise in der Ergänzenden Betreuung mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler ergeben, entsteht die Leistungspflicht der Stadt Karlsruhe, die Betreuung für einen bestimmten Zeitraum zu gewährleisten, während die Erziehungsberechtigten sich zur Leistung der sogenannten Elternbeiträge verpflichten. Wendet man die Grundsätze des allgemeinen Vertragsrechts auf diese Rechtsverhältnisse an, dann ist im Hinblick auf die Leistungspflicht der Stadt Karlsruhe durch die vom Land verfügbaren Schließungen der Schulen und damit verbundener Betreuungen Unmöglichkeit eingetreten. Das heißt, die Erbringung der Leistung ist für die Stadt Karlsruhe unmöglich geworden. Dadurch wird die Stadt Karlsruhe von ihrer vertraglichen Pflicht, die Betreuung durchzuführen, befreit. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Eltern auch von ihrer Gegenleistung befreit werden, also kein Entgelt für die Dauer der Schließung der Schulen bezahlen zu müssen. Damit entsteht keine Forderung der Stadt Karlsruhe. Diese allgemeinen Grundsätze gelten entsprechend auch umgekehrt, wenn die Stadt Karlsruhe Leistungsabnehmer ist. Auch sie wird dann von der Pflicht zur Zahlung der Leistung befreit.

Aufgrund der Schulschließungen gemäß der Corona-Verordnung verzichtet die Stadt Karlsruhe auf die Erhebung von Elternentgelten/Betreuungsbeiträgen für Kinder, die nicht die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Die Vertragsbedingungen lauten "Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Betrag berechnet". Ferien- und Fehlzeiten sind in der Entgeltberechnung bereits berücksichtigt.

Auf die Elternentgelte/Betreuungsbeiträge soll für den Zeitraum von acht Wochen, einschließlich der ersten Ferienwoche im Januar und der Fastnachtswoche, verzichtet werden. Diese acht Wochen beinhalten auch die letzte Februarwoche, ab der Wechselunterricht angeboten wird. Auf Elternentgelte/Betreuungsbeiträge soll auch in der letzten Februarwoche komplett verzichtet werden, um einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und eine verzögerte Auszahlung an die Eltern zu verhindern.

Ab dem März 2021 und voraussichtlich auch im April 2021 wird aus technischen Gründen (automatische Abbuchung) der volle Monatsbeitrag für Betreuung und Mittagessen den Eltern abgebucht werden. Folgendes **Gebührenmodell** soll im Zeitraum des Wechselunterrichts und des eingeschränkten Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab März 2021 Anwendung finden.

Gebührenmodell:

1. Ergänzende Betreuung (EB)

Für Kinder, die an der Ergänzenden Betreuung teilnehmen, wird nur die Hälfte des Monatsbeitrags eingezogen.

2. Ergänzendes Modul im Anschluss an die Ganztagschule

Derzeit findet kein ganztägiger Schulbetrieb statt. Angeboten wird stattdessen nur die Notbetreuung.

a) Für Kinder, die im Rahmen der Ganztagschule an der Notbetreuung teilnehmen und das anschließende Ergänzende Betreuungsmodul von 16-17.30 Uhr nutzen, wird der monatliche Gesamtbetrag erhoben.

b) Für Kinder, die nicht an der Notbetreuung teilnehmen, werden keine monatlichen Beträge erhoben.

3. Mittagessen

In der Zeit des Wechselunterrichts besteht ein Mittagessensangebot ausschließlich im Rahmen der Notbetreuung. Dabei gilt:

a) Für Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung am Mittagessen teilnehmen, wird die Monatspauschale in voller Höhe erhoben.

b) Für Kinder, die während der Zeit des Wechselunterrichts nicht am Mittagessen teilgenommen haben und ab dem 15. März 2021 im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs wieder am Mittagessen teilnehmen, wird die Hälfte der Monatspauschale erhoben.

Zur Minimierung des Verwaltungsaufwands empfiehlt die Verwaltung, auch zukünftig ohne nochmalige Beschlussfassung im Gemeinderat die erläuterte Regelung anzuwenden.

Für die Kinder in der Notbetreuung werden die Gebührensätze entsprechend den Gebührensätzen in vollem Umfang fällig. Haben Kinder, unabhängig von der Anzahl der Tage in dem genannten Schließungszeitraum an der Notbetreuung (ergänzende Betreuung, flexible Nachmittagsbetreuung, Mittagessen) teilgenommen, verzichtet die Stadt nicht auf Elternentgelte/Betreuungsbeiträge für den genannten achtwöchigen Zeitraum. Die Durchführung einer wochen- oder tageweisen Abrechnung ist bei geringen Beträgen äußerst zeitintensiv und kann aufgrund der aktuellen Personalsituation nicht geleistet werden.

Die Elternentgelte für Betreuungsleistungen bei freien Trägern sollen von der Stadt im vergleichbaren Umfang übernommen werden. Grundsätzlich können die freien Träger einen Ausgleich für entgangene Elternentgelte in Höhe des kommunalen Satzes erhalten. Je nach Kalkulation (Einbeziehung der Ferienzeiten) der einzelnen Träger kann der Erstattungszeitraum unterschiedlich sein. Für die freien Träger gilt, dass sämtliche, auch zukünftige Finanzierungsansprüche auf Bundes- oder Landesebene vorrangig geltend zu machen sind.

Die finanziellen Auswirkungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 28. Februar 2021 für Betreuungs- und Mittagessensangebote haben erhebliche Auswirkungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite des Schul- und Sportamts (SuS) in den genannten Bereichen und werden in dieser Vorlage dargestellt.

Am 26. Januar 2021 hat das Land Baden-Württemberg angekündigt, 80 % der Kosten der Elternbeiträge übernehmen zu wollen. Die bei der Stadt Karlsruhe verbleibenden Kosten würden sich in diesem Fall auf 20

% der dargestellten Kosten für die Betreuung reduzieren. Eine konkrete Regelung liegt jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Neben Auswirkungen bei den Betreuungsangeboten und dem Mittagessen hat die Pandemie auch weitreichende Folgen für die Unternehmen, die im Auftrag der Stadt die Schülerbeförderung für berechnigte Kinder und Jugendliche durchführen. Des Weiteren sind die Caterer betroffen, da die vertraglich vereinbarten Mittagessenslieferleistungen nur teilweise (Notbetreuung) abgenommen werden konnten.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen erhielten daher

- die Fahrerunternehmen auf Antrag einen Kostenersatz von maximal 60 Prozent der ursprünglichen Nettotagesvergütung für vertraglich vereinbarte aber wegen der nur in geringerem Umfang stattfindenden Notbetreuungen nicht durchgeführte Touren erstattet. Dies ergibt für den Zeitraum vom 11. Januar bis 12. Februar 2021 einen Gesamtbetrag in Höhe von 367.761,15 Euro.
- die Caterer für die Anzahl der vertraglich vereinbarten und nicht in Anspruch genommenen Essensportionen einen Fixkostenanteil von 1,00 Euro pro Essen im Wege der Vertragsanpassung gemäß § 313 BGB ausbezahlt. Dies ergibt für den Zeitraum vom 11. Januar bis 12. Februar 2021 einen Gesamtbetrag in Höhe von 77.193 Euro.

Nachfolgend sind die wesentlichen tangierten Bereiche mit Erläuterungen zum derzeitigen Stand, zu den rechtlichen Bewertungen und den zu erwartenden finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

1. Ergänzende Betreuung (EB) einschließlich des Modularen Betreuungsangebots an der Viktor-von-Scheffel-Schule durch SuS
2. Ergänzendes Betreuungsmodul an Ganztagschulen für den Zeitraum von 16 bis 17.30 Uhr durch SuS
3. Leistungen an freie Träger (Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe (stja), Kinder-Stadtkirche e.V. Karlsruhe)
4. Verpflegungsleistungen (Mittagessensangebot) durch SuS und stja

1. Ergänzende Betreuung (EB) einschließlich des Modularen Betreuungsangebots an der Viktor-von-Scheffel-Schule durch SuS

Elternentgelte werden regulär als monatliche Pauschalen erhoben.

Im Falle eines vollständigen Aussetzens im Zeitraum 1. Januar bis 28. Februar 2021 der Elternentgelte wird der städtische Haushalt durch Mindererträge für Betreuungsleistungen des Schul- und Sportamts folgendermaßen belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€)	Gesamtbetrag 8 Wochen (€)
Elternentgelte Ergänzende Betreuung	1.1.2021	27.560	220.480
Summe		27.560	220.480

Annahme: Entgeltfreiheit vom 1. Januar 2021 bis 28. Februar 2021

2. Ergänzendes Betreuungsmodul an Ganztagschulen für den Zeitraum von 16 bis 17.30 Uhr durch SuS

Momentan findet in der Praxis keine Ganztagschule statt. Somit endet für die Kinder in Präsenz die Schule bereits mittags. Anschließend bleiben Kinder aus dem Ganztags nach dem Unterricht in der Notbetreuung. Dadurch nehmen an dem Zusatzmodul von 16 bis 17.30 Uhr bisher auch nur Kinder aus der Notbetreuung teil.

Elternentgelte werden regulär als monatliche Pauschalen erhoben.

Im Falle einer vollständigen Entgeltbefreiung im Zeitraum 1. Januar bis 28. Februar 2021 wird der städtische Haushalt durch Mindererträge für Betreuungsleistungen des Schul- und Sportamts folgendermaßen belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€)	Gesamtbetrag 8 Wochen (€)
Elternentgelte Modul 16-17.30 Uhr Ganztagsgrundschule	1.1.2021	997,50	7.980
Summe		997,50	7.980

Annahme: Entgeltfreiheit vom 1. Januar 2021 bis 28. Februar 2021

3. Leistungen an freie Träger (stja, Kinder-Stadtkirche e.V. Karlsruhe)

Elternentgelte werden als monatliche Pauschalen erhoben.

Durch die Unmöglichkeit der Leistungserbringung sind die Eltern von den Entgeltzahlungen befreit. Jedoch sind kleine Träger auf die Fortzahlung der Elternbeiträge angewiesen, um ihre Liquidität sicherzustellen.

Der stja erbringt im Rahmen der Schulkindbetreuung für die Stadt Karlsruhe folgende Leistungen:

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mehraufwand pro Woche (€) (ohne Personalkosten)	Mehraufwand 8 Wochen + 1 Woche Ferien (€)
Kompensation Elternentgelte Ergänzendes Modul Ganztagschule 16-17.30 Uhr (zuzüglich 1 Woche Faschingsferien)	1.1.2021	750	6.000
		5.130*	<u>5.130 (1 Woche)</u> 11.130
Kompensation Elternentgelte KLEVER (Nachmittagsbetreuung)	1.1.2021	1.500 (durchschnittlich)	12.000
Gesamtsumme		7.380	23.130

*Dabei handelt es sich um ein ganztägiges Ferienangebot von einer Woche.

Annahme: Entgeltfreiheit vom 1. Januar 2021 bis 28. Februar 2021

Die Kinder-Stadtkirche e.V. Karlsruhe erbringt im Rahmen der Schulkindbetreuung für die Stadt Karlsruhe folgende Leistungen:

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mehraufwand pro Woche (€) (ohne Personalkosten)	Mehraufwand 6 Wochen (€) (ohne 2 Wochen Ferien)
Kompensation Flexible Nachmittagsbetreuung an Grund- und weiterführenden Schulen	1.1.2021	7.706,43	46.238,55
Gesamtsumme			46.238,55

Annahme: Entgeltfreiheit vom 1. Januar 2021 bis 28. Februar 2021

Hort an der Gartenschule e.V.

Der Vorstand des wurde mehrmals aufgefordert, Kompensationsbedarf für Elternentgelte anzugeben. Bis zum Ablauf der vorgegebenen Frist ging keine Rückmeldung ein, da der neu gewählte Vorstand sich erst einarbeiten muss und die Unterlagen daher erst zu einem späteren Zeitpunkt einreichen kann. Sobald die Unterlagen vorliegen, wird eine separate Gemeinderatsvorlage erarbeitet.

Ertragsausfall beim freien Träger bedeutet bei einer Kompensation einen Mehraufwand für die Stadt Karlsruhe ohne Gegenleistung.

4. Verpflegungsleistungen (Mittagessensangebot) durch SuS und stja

Folgende Situation ist zwischen dem 1. Januar und dem 28. Februar 2021 gegeben:

Für das Mittagessen an Ganztagsgrundschulen und weiterführenden Schulen mit Essensverträgen erhebt die Stadt Karlsruhe von den Eltern eine monatliche Pauschale. Die Pauschale wird für elf Monate pro Jahr eingezogen (August ist beitragsfrei). Das Bestellsystem I-Net-Menü (Chip-System) ist für die Stadt Karlsruhe als kostenneutral zu betrachten, da nur Abbuchungen vom Guthaben der Schülerinnen und Schüler erfolgen, wenn tatsächlich Essen bestellt wird.

Vom 1. Januar bis 28. Februar 2021 konnte das Essensangebot nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Annahme, dass die Entgeltbefreiung ab 1. März 2021 endet, wird der städtische Haushalt durch Mindererträge für Mittagessensleistungen des Schul- und Sportamts mit einem Betrag von rund 183.200 Euro und bei einer Übernahme der Mindererträge des Stadtjugendausschusses (Mehraufwendungen für die Stadt Karlsruhe) mit weiteren 64.114 Euro belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€) Stadt Karlsruhe	Gesamtbetrag 8 Wochen (€)
Mittagessen SuS	1.1.2021	22.920	183.200
Summe		22.920	183.200

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Bei Kompensation Mehraufwand für Stadt pro Woche (Durchschnitt)	Gesamtbetrag Wochen (€)
Mittagessen stja (Mindererträge)	1.1.2021	8.014,25	64.114

Zusammenfassung

Haushaltsrelevante Regelungen im Umgang mit den Konsequenzen der Corona-Krise im Bereich des Schul- und Sportamts sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Ziffer	Leistungen	Mehraufwendungen (€) (ohne Personalaufwand)	Mindererträge (€) pro Woche	Gesamtmin- dererträge (€) für 8 Wochen
1	Ergänzende Betreuung durch SuS	0	27.560	220.480
2	Betreuungsmodul Ganztagschule	0	997,50	7.980
3	Kompensationsleistungen an private Träger	69.368,55	0	0
4	Mittagessen SuS	0	22.920	183.200
4	Mittagessen stja	64.114	0	0
nachrichtlich (nicht Gegenstand des Beschlusses)	Fahrdienste	367.761,15		
nachrichtlich (nicht Gegenstand des Beschlusses)	Caterer	77.193		
	Gesamtsumme	578.436,70		411.660

Die nicht im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen beziehungsweise Mindererträge für das Jahr 2021 betragen

Mehraufwendungen	578.436,70 Euro
Mindererträge	411.660,00 Euro.
Summe	990.096,70 Euro

Bundes- und landesrechtliche Rettungs- und Finanzierungsmaßnahmen sind vorrangig einzusetzen.

Sollte das Land Baden-Württemberg 80 % der Ausfälle (ohne Caterer und Fahrdienste) erstatten, würde ein Betrag von 107.618,71 Euro (20 %) bei der Stadt Karlsruhe verbleiben.

Eine kommunale Weiterfinanzierung ab 1. März 2021 erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Bereitstellung von 133.482,55 Euro für Mehraufwendungen zur Kompensation der Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern der freien Träger einschließlich des Mittagessens im Zeitraum vom 1. Januar bis 28. Februar 2021.
- b) die Übernahme der Mindererträge von 411.660 Euro für Elternbeiträge/Betreuungsentgelte, auf die verzichtet wurde, einschließlich des Mittagessens im Zeitraum vom 1. Januar bis 28. Februar 2021.
- c) die Anwendung des auf Seite 3 beschriebenen Gebührenmodells auf die Ergänzende Betreuung, das ergänzende Betreuungsmodul im Rahmen der Ganztagschule und das damit verbundene Mittagessen im Zeitraum des Wechselunterrichts.